



Deutscher Verband für Landschaftspflege
Wolfram Gütler (Geschäftsführer)
Feuchtwangerstrasse 38
91522 Ansbach

Landschaftspflegeverbände in Bayern
Klaus Blümlhuber
Landessprecher
Hemauerstraße 48
93309 Kelheim

Positionspapier der Bayerischen Landschaftspflegeverbände

Neukonzeption der ländlichen Entwicklung - Chancen für nachhaltige Landwirtschaft und Artenvielfalt nutzen

Die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 in Bayern und der Ausbau des Biotopverbundes BayernNetzNatur bedürfen in den nächsten Jahren großer gesellschaftlicher, politischer und fachlicher Anstrengungen. Grundvoraussetzung für einen Erfolg ist eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz dieser anstehenden Vorhaben. Diese sind wiederum von der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Umsetzungsprozess vor Ort sowie von einer ausreichenden Finanzausstattung der Umsetzungsinstrumente abhängig. Nur über die Politik für die ländliche Entwicklung, der sogenannten 2. Säule der EU-Agrarpolitik, können die Ansprüche von Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunen sowie von Erholung und Wirtschaftsentwicklung zusammen geführt werden. Die Verordnung über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) schafft hierfür den Rahmen.

Die 50 Landschaftspflegeverbände in Bayern leisten für eine fortschrittliche ländliche Entwicklung bereits einen wesentlichen Beitrag und sind zusammen mit weit über 5.000 Landwirten bei praktischen Maßnahmen in Sachen Landschaftspflege, Naturschutz und Regionalentwicklung aktiv. Diese praktische Erfahrung sowie intensive Detailrecherchen und Forschungsarbeiten des Dachverbandes der Landschaftspflegeverbände, des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL), aus anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten

werden in die Diskussion über die zukünftige ländliche Entwicklung in Bayern im Zeitraum 2007 bis 2013 eingebracht.

Folgende Punkte sind für die Landschaftspflegeverbände von ganz wesentlichem Interesse:

1. Die bestehenden **Agrarumweltprogramme** in Bayern sind auszubauen und besser zu koordinieren.
 - Dabei sind die Maßnahmen der Landwirtschaftsverwaltung im **Bereich KULAP** deutlich im Sinne einer gezielteren Honorierung von Umweltleistungen zu qualifizieren, da deren ökologische Wirkung bisher in wichtigen Teilbereichen gering war (vgl. auch Halbzeitevaluierung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten).
 - Im **Vertragsnaturschutz** der Umweltverwaltung sind die Maßnahmen weiter zu entwickeln und um neue Komponenten zu ergänzen. Hier wäre es z.B. möglich, erfolgsorientierte Komponenten (z.B. auf mesophilem Grünland) einzuführen und damit die Praxistauglichkeit dieser Maßnahmen in Bayern zu prüfen.
2. Zentral ist eine **deutliche Flexibilisierung** der beiden o.g. Programme, um deren Anpassung an regionale Unterschiede wesentlich besser zu ermöglichen als bisher. Entwicklungen in anderen EU-Staaten (z.B. Österreich) zeigen dabei die Chancen für regionale Modifikationen deutlich auf, die Landwirte und Naturschützer in Bayern seit Jahren gemeinsam einfordern. In eine derartige Neukonzeption der Agrarumweltprogramme gehören die Mahdmaßnahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie als flexible Komponente integriert.
3. Das **Landschaftspflege- und Naturparkprogramm** soll wegen seiner flexiblen Handhabung und seiner maßnahmenbezogenen Anwendung ausgebaut und um wesentliche Punkte erweitert werden. Bei der Neuprogrammierung muss jedoch maximale Kohärenz der Maßnahmen mit den klassischen Agrarumweltprogrammen gewährleistet sein.
 - Die Maßnahmen im Bereich der sogenannten **investiven Landschaftspflege** (z.B. Anlage von Feuchtmulden oder Wiederherstellung von Trockenrasen) sollen wie bisher, inklusive des erforderlichen Managements, in die 2. Säule integriert und damit EU-kofinanziert werden.
 - **Nicht-investive Landschaftspflege** soll auf EU-Kofinanzierung geprüft werden und wenn möglich als Agrarumweltprogramm implementiert werden.

- Das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm ist mit Aktivitäten im **Bereich der naturschutzorientierten Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**, die ebenfalls von Brüssel zukünftig unterstützt werden, zu ergänzen.
- 4. Gerade regional angepasste Agrarumweltprogramme sowie die Landschaftspflege benötigen zwingend eine intensive Überzeugungs- und Unterstützungsarbeit für die Landwirte. Bei einer solchen „**Beratung**“ haben sich die 50 Landschaftspflegeverbände bestens bewährt. Diese Tätigkeit muss zukünftig nicht nur auf Einzelflächen bezogen werden, sondern auch auf Betriebsebene durchgeführt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen in Österreich und Großbritannien sollten die Landwirte die Chance haben, zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden mögliche Naturschutzaktivitäten auf ihrem Gesamtbetrieb zu planen. Dieser gesamtbetriebliche Naturschutzplan kann alle relevanten Fördermaßnahmen der 2. Säule enthalten und ist unbürokratisch in den Mehrfachantrag zu integrieren. Sowohl der Landwirt als auch der Landschaftspflegeverband werden für den erforderlichen Aufwand gezielt honoriert.
- 5. Analog zu Beispielen in anderen Bundesländern ist in Natura-2000-Gebieten Landwirten eine **pauschale Ausgleichszahlung** für die Einschränkungen auf Grünland zu gewähren, welche mit Agrarumweltprogrammen vollständig kompatibel ist.
- 6. Der **Vertragsnaturschutz im Wald** ist deutlich auszubauen. Auch in diesem Bereich sind die Beratungsleistungen der Landschaftspflegeverbände zu unterstützen.
- 7. Der **LEADER-Ansatz** ist im Sinne von regionalen Konzepten für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, für Kooperationsmodelle von Wirtschaft, Landnutzung und Naturschutz auszubauen.
- 8. **Agrarinvestitionen und Regionalvermarktung** sollten besser gefördert werden, sofern diese Maßnahmen zur Umsetzung von Naturschutzzielen wesentlich sind.
- 9. Um eine einfache Handhabung innerhalb der Agrarumweltprogramme zu gewährleisten, sollen künftig alle **Landschaftselemente**, analog der 1.Säule, in die Agrarumweltprogramme und in die Ausgleichszulage integrierbar sein.
- 10. **Antragstellung**: Aus Sicht der Landschaftspflegeverbände ist es wünschenswert, auch Nicht-Landwirten als potenziellen Anbietern von Umweltleistungen die Antragstellung zu ermöglichen. Von Seiten der Kommission wurde diese Anregung im Vorschlag zur ELER-Verordnung für die Agrarumweltprogramme aufgenommen – ab

2007 können also auch Zahlungen an Nichtlandwirte gewährt werden. Ziel ist es deshalb, Agrarumweltprogramme für Nicht-Landwirte zu öffnen.

- 11. Gebietskulissen** sollten von Agrar- und Umweltverwaltung im Rahmen einer fachlichen Beratung und in Abhängigkeit von ökologischen Erfordernissen definiert werden können und so zu einer besseren Zielorientierung der Maßnahmen beitragen.
- 12. Eine Kohärenz der Förderprogramme** ist von Seiten der EU ausdrücklich gefordert. Die Kombination von Agrarumweltmaßnahmen mit Maßnahmen nach dem Landschaftspflege- und Naturparkprogramm ist anzustreben, wenn damit eine sinnvolle Ergänzung erzielt werden kann. Alle Maßnahmen der 2. Säule müssen auf inhaltliche Stimmigkeit überprüft werden. Beispielsweise ist die Aufforstungsförderung in ökologisch sensiblen Offenlandschaften abzulehnen.
- 13.** Nur bei einer entsprechenden **Finanzausstattung der 2. Säule** können die rechtlichen Verpflichtungen Bayerns in Sachen Naturschutz, die Ansprüche der Landwirte an eine faire Honorierung ihrer Leistungen und die Perspektiven Bayerns als Tourismusland im Sinne einer „win-win-Strategie“ realisiert werden. Eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel des Umweltressorts ist zwingend notwendig, um Natura 2000 und BayernNetzNatur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft kooperativ umsetzen zu können.